

## 48. Jahrgang, Nr. 31/32 vom 29.07.2020

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

kaum haben wir uns alle auf die Sommerferien gefreut, sind sie auch schon bald wieder vorüber. In zwei Wochen geht die Schule wieder los.

Unsere „I-Dötzchen“ freuen sich sicher schon, dass sie mit ihren wunderschönen, meist selbstgebastelten Schultüten nun endlich in die Schule dürfen. Ihnen wünsche ich, dass ihr Wissensdurst immer bestehen bleibt, sie Spaß an der Schule haben, mit Freude dorthin gehen und ihre Zeit mit den Mitschülern genießen.

Aber auch den übrigen Schülerinnen und Schülern, wünsche ich, dass sie sich wieder auf die Schule freuen, denn sie haben in den vergangenen Monaten feststellen müssen, dass Schule bzw. Lernen zuhause doch ganz anders ist und einem nicht nur die Mitschüler, sondern w-möglich auch die Lehrer\*innen fehlen.

Wir alle hoffen, dass nach den Ferien in den Schulen wieder normaler Unterricht stattfinden kann und kein weiteres Homeschooling erforderlich sein wird.

Die Zeit vor den Ferien hat doch sehr viel Kraft und Anstrengung gekostet. Erholung und Entspannung waren dieses Mal besonders wichtig.

Trotz anfänglicher Befürchtungen, haben zahlreiche Urlauber ihre Ferien in den Bergen, an der See oder auch in anderen Ländern verbringen können. Und auch hier bei uns sind die Lockerungen der Corona-Bestimmungen deutlich zu spüren.

Wichtig bei aller Freude darüber ist aber, eine zweite Ausbreitungswelle des Corona-Virus zu vermeiden. Dies schaffen wir nur, indem wir uns alle auch weiterhin an die notwendigen Regelungen und Beschränkungen halten. **Abstand**, **Hygiene** und **Alltagsmasken** (AHA-Regel) werden auch weiterhin unsere Begleiter sein.

Reiserückkehrern aus Risikogebieten empfehle ich, sich am Flughafen auf Corona testen zu lassen. Ausführliche Hinweise für Urlaubsrückkehrer und Einreisende wurden im Amtsblatt der 30. KW veröffentlicht und können auch auf der Homepage des Kreises Euskirchen nachgelesen werden. Wenn Sie Fragen haben oder unsicher sind, schauen Sie hier gerne nach.

Corona wird noch lange Zeit unseren Alltag bestimmen oder beeinflussen.

Im September finden in NRW die Kommunalwahlen statt.

Auch diese werden nicht wie gewohnt ablaufen, aber ich bitte Sie dennoch von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen, entweder vor Ort in den Wahllokalen oder aber vorab per Briefwahl.

Die Wahlbenachrichtigungen werden am 17.08.2020 zugestellt, so dass Sie von da an die Möglichkeit haben, nach vorheriger Anmeldung im Rathaus per Briefwahl zu wählen bzw. entsprechende Unterlagen anzufordern.

Für die Wahl vor Ort in den einzelnen Wahllokalen liegt bereits ein vom Kreisgesundheitsamt genehmigtes Hygienekonzept vor. In den Wahllokalen werden Hygieneartikel, wie Flächen- und Handdesinfektionsmittel, Papierhygienetücher, Schutztrennwände, Infektionsschutzhandschuhe, Mund/Nasenschutzmasken oder auch Einwegschreibstifte bereitgehalten.

Lassen Sie sich also nicht durch das Virus davon abhalten, Ihre Stimme bei der Wahl abzugeben.

Bleiben Sie zuversichtlich und gesund!

Ihre

*S. Maria-Horani*



# Öffentliche Bekanntmachung

**über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen zu den Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen am 13. September 2020**

1. Das Wählerverzeichnis für die Stimmbezirke der

## **Stadt Bad Münstereifel**

wird in der Zeit vom **24. bis 28. August 2020** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Bad Münstereifel – Wahlamt -, Marktstraße 11, EG, Zimmer 8, 53902 Bad Münstereifel

während der allgemeinen Öffnungszeiten:

montags bis freitags	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und
donnerstags	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jede/r Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner/ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein/e Wahlberechtigte/r die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er/sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß dem § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der oben genannten Zeit,

spätestens am **28. August 2020 bis 12.30 Uhr**, bei der Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Rathaus, Marktstraße 11, EG, Zimmer 8, 53902 Bad Münstereifel

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 23. August 2020 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er/sie nicht Gefahr laufen will, dass er/sie sein/ihr Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in seinem/ihrem Wahlbezirk durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlbezirks oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein/e in das Wählerverzeichnis eingetragene/r Wahlberechtigte/r,

5.2 ein/e **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene/r** Wahlberechtigte/r,

- a) wenn er/sie nachweist, dass er/sie ohne sein/ihr Verschulden die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (bis zum 28. August 2020) versäumt hat,
- b) er/sie aus einem von ihm/ihr nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist,
- c) wenn seine/ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Einsichtsfrist entstanden ist oder sich herausstellt.

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 11. September 2020, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Die Schriftform gilt auch durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein/e Wahlberechtigte/r glaubhaft, dass ihm/ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm/ihr bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er/sie dazu berechtigt ist. Ein/e Wahlberechtigte/r mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält der/die Wahlberechtigte zugleich zu den Gemeinde- und Kreiswahlen (Bürgermeisterwahl, Stadtratswahl, Landratswahl, Kreistagswahl)

1. je einen Stimmzettel für
  - die Bürgermeisterwahl (hellblau),
  - die Stadtratswahl (hellgrün),
  - die Landratswahl (weiß),
  - die Kreistagswahl (hellrot)
2. den für alle Wahlen gemeinsamen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
3. den roten Wahlbriefumschlag,
4. ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet persönlich die Stimmzettel, legt sie in den besonderen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag, der zu verschließen ist, unterzeichnet die auf dem Wahlschein vordruckte Versicherung an Eides statt unter Angabe des Tages, steckt den unterschriebenen Wahlschein und den Stimmzettelumschlag in den besonderen roten Wahlbriefumschlag und verschließt den Wahlbriefumschlag.

Bei der Briefwahl muss der/die Wähler/in den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.  
Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Bad Münstereifel, den 17. Juli 2020

Stadt Bad Münstereifel  
Die Bürgermeisterin  
In Vertretung

gez. Ulrich Ley

# Informationen zu den allgemeinen Kommunalwahlen am 13. September 2020

## I. Wahlberechtigung

Wahlberechtigt ist, wer

1. am Wahltag Deutsche/r im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt,
2. das sechzehnte Lebensjahr vollendet hat,
3. mindestens seit dem 16. Tag vor der Wahl (28. August 2020) in dem Wahlgebiet seine/ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen seine/ihre Hauptwohnung hat oder sich sonst gewöhnlich aufhält und keine Wohnung außerhalb des Wahlgebiets hat und
4. nicht nach § 8 Kommunalwahlgesetz vom Wahlrecht ausgeschlossen ist.

## II. Wählerverzeichnis

Wahlberechtigte, die am **Stichtag 09. August 2020** mit Hauptwohnung im Stadtgebiet gemeldet sind, werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen.

**Bei einer Wohnungsverlegung und An-/Ummeldung beim zuständigen Meldeamt nach diesem Stichtag gelten folgende Fristen:**

<b>Wegzug aus Bad Münstereifel</b>	Das Wahlrecht in Bad Münstereifel wird gestrichen.*)
<b>10.08. – 28.08.2020</b> <b>Umzug innerhalb von Bad Münstereifel</b>	Wahlberechtigte, die innerhalb von Bad Münstereifel umziehen, werden in das Wählerverzeichnis des für die neue Wohnung maßgeblichen Wahlbezirk eingetragen.*)
<b>10.08. – 28.08.2020</b> <b>Zuzug nach Bad Münstereifel</b>	Wahlberechtigte werden in das Wählerverzeichnis der Stadt Bad Münstereifel eingetragen. *)
<b>Umzug innerhalb von Bad Münstereifel ab dem 29.08.2020</b>	Wahlberechtigte, die innerhalb von Bad Münstereifel umziehen, bleiben im alten Wahlbezirk eingetragen.
<b>Zuzug nach Bad Münstereifel ab dem 29.08.2020</b>	Wahlberechtigte, die von innerhalb des Kreises Euskirchen zuziehen, werden für die Kreiswahlen in das Wählerverzeichnis der Stadt Bad Münstereifel eingetragen. Für die Gemeindewahl besteht keine Wahlberechtigung. *)
	Wahlberechtigte, die von außerhalb des Kreises Euskirchen zuziehen, sind nicht wahlberechtigt. *)

**\*) In diesen Fällen sind bereits abgegebene Briefwahlstimmen ungültig!**

## III. Einspruch

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist (24.08. – 28.08.2020) schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift Einspruch einlegen.

Die Vordrucke zur Aufnahme in das Wählerverzeichnis sind im Historischen Rathaus, Marktstraße 11, EG, Zimmer 4, erhältlich.

Auskünfte werden unter 02253/505252 und 505230 erteilt.

# Beantragung von Briefwahlunterlagen für die allgemeinen Kommunalwahlen am 13. September 2020

Am 13. September 2020 finden die Wahlen des Landrates/der Landrätin und Kreistages des Kreises Euskirchen sowie die Wahlen des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und des Stadtrates der Stadt Bad Münstereifel statt. Sollten Sie an diesem Tag nicht in Ihrem Wahllokal vor Ort wählen gehen wollen oder können, ist die Beantragung von Briefwahlunterlagen möglich.

Zur Beantragung sind **Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Wohnanschrift** anzugeben. Sollten Sie Briefwahlunterlagen für einen anderen mitnehmen wollen, ist hierzu eine **schriftliche Vollmacht erforderlich**.

Die Beantragung der Briefwahlunterlagen ist wie folgt möglich:

1. **schriftliche Beantragung** per Post im frankierten Briefumschlag (per Telefax, E-Mail oder sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung),
2. **online (mit den Daten der Wahlbenachrichtigung)** über die städtische Homepage: [www.bad-muenstereifel.de](http://www.bad-muenstereifel.de),
3. **Voraussichtlich ab dem 17. August, Abholung im Wahlamt** (nach vorheriger Terminvereinbarung unter Vorlage Ihrer Wahlbenachrichtigung bzw. Ihres Ausweises).

Zu Ihrem Schutz und zum Schutz der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bleiben die Türen des Rathauses weiterhin verschlossen, so dass die Abholung von Briefwahlunterlagen nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich ist.

Bitte beachten Sie die aktuell geltenden Corona-Regelungen und bringen Sie für die Stimmabgabe eigenes Schreibutensil mit.

Für weitere Informationen oder für eine Terminvergabe wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unter:

Telefon: 02253/505-0

E-Mail: [wahlen@bad-muenstereifel.de](mailto:wahlen@bad-muenstereifel.de)

Eine telefonische Antragstellung ist **nicht** zulässig!

**Öffnungszeiten des Wahlamtes ab Montag, dem 17.08.2020:**

**montags bis freitags:**

08:30 Uhr bis 12:30 Uhr

**zusätzlich donnerstags:**

14:00 bis 18:00 Uhr

## Wichtiger Hinweis für alle Unternehmen

**Ausschreibungen über das Vergabeportal der Wirtschaftsregion Aachen**

Die Stadt Bad Münstereifel schreibt alle Ausschreibungen von Lieferungen, Dienstleistungen und Baumaßnahmen nur noch elektronisch über das Vergabeportal der Wirtschaftsregion Aachen ([www.vergaben-wirtschaftsregion-aachen.de](http://www.vergaben-wirtschaftsregion-aachen.de)) aus.

Hierfür ist eine Registrierung Ihres Unternehmens unter [www.vergaben-wirtschaftsregion-aachen.de](http://www.vergaben-wirtschaftsregion-aachen.de) erforderlich. Hilfe bei der Registrierung finden Sie auf der städtischen Homepage unter [www.bad-muenstereifel.de/wirtschaft/vergaben-ausschreibungen/](http://www.bad-muenstereifel.de/wirtschaft/vergaben-ausschreibungen/).

Die Zentrale Vergabestelle weist darauf hin, dass nur noch elektronische Angebote über die Rubrik „Angebote“ entgegen genommen werden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Zentrale Vergabestelle (ZVS) Frau Lippertz, Tel. 02253/505-186 oder Frau Schick, Tel. 02253/505-177.

## Herzlichen Glückwunsch

### zur Goldhochzeit

Am **1. August 2020** begehen die Eheleute Hans-Peter und Josefine Sicken, wohnhaft in Bad Münstereifel-Reckerscheid, Frankenstraße, das Fest der **Goldenen Hochzeit**.

### zum Geburtstag

Frau Elisabeth Stausberg, wohnhaft in Bad Münstereifel-Holzern, Haus Hardt 36, vollendet am **11. August 2020** ihr **90. Lebensjahr**.

Ebenfalls das **90. Lebensjahr** vollendet Herr Peter August Schumacher, wohnhaft in Bad Münstereifel-Schönau, Holzmülheimer Straße, am **15. August 2020**.

#### Am 2. August 2020 wird

Rainald Maria Ollig  
Kölner Straße 70 Jahre

#### Am 4. August 2020 wird

Marlies Blank  
Mahlberg, Kreuzstraße 70 Jahre

Die Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian gratuliert dem Goldhochzeitspaar und allen Altersjubilaren im Namen von Rat und Verwaltung der Stadt Bad Münstereifel recht herzlich.

## Infoveranstaltung für Neuzugezogene und Bürgersprechstunden

Im Rahmen der Bürgersprechstunde haben Sie die Möglichkeit, Ihre Anliegen der Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian **persönlich** vorzutragen. Damit diese Einzelgespräche möglich sind, ist eine Anmeldung erforderlich. Die nächste Sprechstunde findet unter Einhaltung der erforderlichen Hygieneschutzmaßnahmen wie folgt statt:

#### Donnerstag, 30. Juli 2020

in der Zeit von 15.30 bis 17.30 Uhr  
in der Alten Schule in Rupperath

#### Donnerstag, 13. August 2020

in der Zeit von 15.30 bis 17.30 Uhr  
im Jugendraum der Mehrzweckhalle  
in Arloff

#### Donnerstag, 27. August 2020

in der Zeit von 15.30 bis 17.30 Uhr  
im Bürgerhaus Hohn/Kolvenbach

#### Donnerstag, 3. September 2020

in der Zeit von 15.30 bis 17.30 Uhr  
im Nebenraum der Sporthalle in Mutscheid

Zu einer **Infoveranstaltung für Neuzugezogene** lädt die Bürgermeisterin zu einem persönlichen Kennenlernen ein und gibt einen Überblick über die Angebote unsere Stadt. Auch interessierte Personen, die vor längerer Zeit zugezogen sind, sind herzlich willkommen.

Der nächste Termin ist am:

#### Mittwoch, 29. Juli 2020

in der Zeit von 18.00 bis 19.00 Uhr  
im Rats- und Bürgersaal, Marktstraße 15.

**Anmeldung bzw. Terminabsprache sowohl für die Bürgersprechstunde als auch für die Infoveranstaltung** wird an das Vorzimmer (Frau Ilona Nagy) der Bürgermeisterin, Rathaus, Marktstraße 11, - Zimmer 19 – ☎ 02253/505-101 erbeten.

## Allgemeiner Hinweis auf den Hauptsteuertermin 15.08.2020

Wie aus den im Januar 2020 (für Grundbesitzabgaben) und Februar 2019 (für Wasser-/Abwasser- und Niederschlagswassergebühren) zugestellten Heranziehungsbescheiden ersichtlich, sind die an die Stadt Bad Münstereifel zu zahlenden Abgaben in aller Regel in vierteljährlichen Teilbeträgen fällig.

Aus Sicherheitsgründen und aus Gründen der Kostenersparnis wird bei der Stadtkasse keine Barkasse mehr geführt. Deshalb sind die jeweils fälligen Abgabebeträge auf eines der Girokonten der Stadtkasse Bad Münstereifel einzuzahlen.

Die entsprechenden Bankverbindungen (unterschiedliche für Grundbesitzabgaben und Wasser-/Abwasser-/Niederschlagswassergebühren) finden Sie auf den Ihnen zugesandten Bescheiden.

Zur Vermeidung von Unannehmlichkeiten und Kosten (Vermeidung unnötiger Mahngebühren und Säumniszuschläge) bittet die Stadtkasse für eine pünktliche Zahlung zu sorgen.

Damit die Zahlungen bei der Stadtkasse ordnungsgemäß verbucht werden können, ist bei der Überweisung oder Einzahlung bzw. bei Zahlung durch Scheck die Angabe der im Heranziehungsbescheid ausgedruckten **Debitoren-Nr.** erforderlich. Bei Beträgen **für mehrere Debitoren-Nrn.** kann neben der Angabe aller Debitoren-Nrn. auf die Angaben zur Aufteilung des Gesamtbetrages nicht verzichtet werden.

Zahlungen für Grundbesitzabgaben und Wasser-/Abwasser-/Niederschlagswassergebühren dürfen nicht mehr auf einem Überweisungsträger vorgenommen werden, da **unterschiedliche Bankverbindungen** bestehen.

### Mahnungen

Sobald der jeweilige Fälligkeitstermin überschritten und ein Zahlungseingang

auf dem Debitorenkonto nicht vermerkt ist, wird für den Abgabenschuldner automatisch wegen der säumigen Zahlung eine Mahnung ausgedruckt, in der neben dem fälligen Abgabebetrag auch die aufgrund gesetzlicher Grundlage festzusetzenden Mahngebühren und Säumniszuschläge ausgewiesen sind.

### SEPA-Lastschriftmandat

Die mit einer Mahnung verbundenen Unannehmlichkeiten (Schriftverkehr, Telefongespräche, Mahngebühren usw.) können Sie vermeiden, wenn Sie sich am Lastschrifteinzugsverfahren beteiligen. Zu diesem Zweck brauchen Sie lediglich der Stadt Bad Münstereifel den dem Jahresabgabenbescheid beigefügten Vordruck „SEPA-Lastschriftmandat“ oder den Vordruck aus dem Internet ausgefüllt bei der Stadt Bad Münstereifel einzureichen (Anschrift steht auf dem Vordruck). Alles weitere erledigt die Stadtkasse für Sie. Warten an den Kassenschaltern und lange Wege gibt es für Sie nicht mehr.

Außerdem können Sie in Zweifelsfällen der Abbuchung bei Ihrem Kreditinstitut widersprechen. Falls für Sie bei Abbuchung des Betrags nicht erkenntlich sein sollte für „was“ der Betrag abgebucht wurde, setzen Sie sich bitte vor Stornierung mit der Stadtkasse in Verbindung.

**Sollte die Abbuchung einmal storniert werden, sieht sich die Stadt Bad Münstereifel leider gezwungen, aufgrund der steigenden Rücklastschriftgebühren, die Abbuchungsvollmacht zu löschen.**

Ab diesem Zeitpunkt müssen die Zahlungen wieder von Ihnen vorgenommen werden.

Im Zusammenhang mit der Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats ist noch wichtig zu beachten, dass hierin alle Abgabenarten erfasst sind, für die Sie eine Abbuchung wünschen.

### **NOCHMALS DER HINWEIS:**

**Durch pünktliche Zahlung der fälligen Abgabenforderungen vermeiden Sie unnötige Unannehmlichkeiten oder**

**nehmen Sie an dem für Sie vorteilhaften Lastschrifteinzugsverfahren teil, dann erledigt die Stadtkasse alle anfallenden Formalitäten für Sie.**





## Neues aus der Werner-Biermann- Stadtbücherei Bad Münstereifel



## Tonieboxen und Toniefiguren

In vielen Kinderzimmern sind sie bereits eingezogen – nun auch in der Stadtbücherei. Sie stehen ab sofort zur Ausleihe bereit.

Muss heute alles flimmern und blinken? Nein. Die Toniebox nicht, weil sie bewusst anders konzipiert wurde. Stattdessen sollen die Augen der Kinder funkeln.

Die bunten Tonieboxen mit den magnetischen Figuren, den sog. "Tonies", mit denen die Boxen gesteuert werden bzw. zum "Tönen" gebracht werden.

Tonies sind zum einen Spielfiguren und zum anderen ein Audiosystem für Kinder ab drei Jahren.

Jeder Tonie ist einer Figur aus einer Geschichte nachempfunden. Obwohl das Toniesystem auf digitaler Audio-technik beruht, ist die Bedienung denkbar einfach und für Kinder gar ein haptisches Erlebnis.

Die Figuren haften magnetisch auf der Toniebox und können so Geschichten wie:

- Die Olchis
- Der Räuber Hotzenplotz
- Leo Lesemaus
- Das Sandmännchen
- Anne Kaffeekanne uvm.

in digitaler Qualität abspielen. Somit gibt es dabei keine verkratzten und springenden CDs mehr.

Mehr davon im Medienkatalog unter [www.bad-muenstereifel.de](http://www.bad-muenstereifel.de) oder besuchen Sie uns in der Stadtbücherei.

**Werner- Biermann-Stadtbücherei  
Bad Münstereifel  
Kölner Str. 4 (am Werther Tor)  
53902 Bad Münstereifel  
(02253) 80 41**

### Öffnungszeiten:

Dienstag 10.00 - 18.00 Uhr

Donnerst. 12.00 - 18.00 Uhr

Freitag 10.00 - 13.00 Uhr

Samstag 10.00 - 13.00 Uhr



## Hinweis zum Parken auf dem Parkplatz des ALDI-Discounters an der Trierer Straße

Die Stadt Bad Münstereifel hat mit der Eigentümerin der Liegenschaft dieses Parkplatzes eine Nutzungsvereinbarung geschlossen, gemäß welcher der Parkplatz seit dem 01.07.2011 als öffentlicher Parkplatz zur Verfügung gestellt wird.

D.h. der Parkplatz unterliegt der Benutzung nach der Straßenverkehrsordnung und darf somit auch von „Nichtkunden“ mit Bedienung der Parkscheibe für eine Stunde genutzt werden. Somit können auch Kunden des Discounters nicht von der Parkscheibenpflicht ausgenommen werden.

## 240. Geburtstag des Heiligen Doktors von Moskau Friedrich Joseph Haass (\*10. August 1780; +16. August 1853<sup>jul.</sup> / 28. August 1853<sup>greg.</sup>)

Am 10. August 2020 jährt sich die Geburt des Friedrich Joseph Haass zum 240. Mal. Als Sohn des Apothekers Peter Haass und dessen Frau wurde er in Münstereifel geboren und in der Pfarrkirche St. Chrysanthus und Daria getauft. Seine Ausbildung zum Arzt erhielt er in Köln, Jena und Göttingen. In Wien bildete er sich zum Augenarzt weiter. Dort lernte er auch Angehörige der russischen Fürstenfamilie Repnin kennen, in deren Dienst er 1806 trat.

In Moskau war Haass ein erfolgreicher Arzt, dessen Können sich auch in pekuniärer Hinsicht auszahlte. Der Wendepunkt in seinem Leben war der Moment, als man ihn 1828 in das Moskauer Gefängnischutzkomitee berief.

Fortan widmete sich Haass aufopferungsvoll der Gefangenenfürsorge. Unter Einsatz seines eigenen Vermögens gelang es Haass – häufig gegen den Widerstand der zuständigen Verwaltungsbeamten – das Los der zur Deportation nach Sibirien Verurteilten, zu erleichtern, indem er sie nicht nur medizinisch, sondern auch seelsorgerisch betreute. Der Name Haass steht bis heute für die Humanisierung im Strafvollzug.

Schon zu Lebzeiten wurde Friedrich Joseph Haass als *Heiliger Doktor von Moskau* verehrt. Bei seinem Begräbnis folgten mehr als 20.000 Menschen seinem Sarg. Sein Grab auf dem Vvedensker Friedhof ist bis heute stets mit frischen Blumen geschmückt.

Das Seligsprechungsverfahren für Haass in der katholischen Kirche, soll bald zum Abschluss kommen.

Zum Gedenken an den 240. Geburtstag des Heiligen Doktors von Moskau wird das Hochamt am Sonntag, dem 16. August 2020, 10.30 Uhr in der Kirche St. Donatus (ehemalige Jesuitenkirche) mit der Messintention für Haass begangen.

Bedingt durch die Corona-Pandemie gelten auch für diese Messe besondere Vorsichtsmaßnahmen:

- Es ist eine **telefonische Anmeldung unter der Telefon-Nr. 02253-9399612 erforderlich**;
- Diese Anmeldung kann nur zu den Öffnungszeiten des Zentralen Pfarrbüros erfolgen;
- Anmeldeschluss ist Donnerstag, der 13. August 2020, 15.00 Uhr;
- Beim Gottesdienst ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Die Friedrich-Joseph-Haass-Gesellschaft Bad Münstereifel, die das Wirken des *Heiligen Doktors von Moskau* in dessen Geiste fortführt, und die Stadt Bad Münstereifel werden gemeinsam weitere Gedenkveranstaltungen zum 240. Geburtstag von Haass anbieten, sobald die Corona-Pandemie wieder eine größere Beteiligung der Öffentlichkeit zulässt.



Eine besondere Aufnahme, die 1983 im Haus des Gastes in Bad Münstereifel entstand: Der russische Haass-Biograph Lew Kopelew (links im Bild) im Gespräch mit Literatur-Nobelpreisträger Heinrich Böll und der Lyrikerin Hilde Domin; vorne rechts im Bild: Kopelews Ehefrau Raissa Orlova. Foto: Stadtarchiv Bad Münstereifel, Bestand 109/36



## WDR-Team drehte für die Aktuelle Stunde am Matronen-Heiligtum Nöthen



(WDR-Redakteurin Daniela Schulz, Stadthistoriker Harald Bongart und Schriftstellerin Gudrun Nositschka vor dem Umgangstempel mit zwei Repliken von Weihesteinen. Foto: Regine Brühl, Stadt Bad Münstereifel.)

Als Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian im Jahr 2018 vom Vulkan-Eifel-Magazin gebeten wurde, ihren schönsten Platz im Stadtgebiet Bad Münstereifels zu benennen, entschied sie sich spontan für das Matronen-Heiligtum *Auf dem Addig* bei Nöthen.

Dieser Platz liegt etwas abseits der Touristenrouten, gleichermaßen ver- und geborgen im Wald. Zusammen mit der Römischen Kalkbrennerei Iversheim ist das Matronen-Heiligtum bei Nöthen das wichtigste römerzeitliche Bodendenkmal im Stadtgebiet.

Bei einer Internet-Recherche war WDR-Redakteurin Daniela Schulz auf das Matronen-Heiligtum aufmerksam geworden. Im Internet hatte sie auch den Hinweis auf das Buch *Wo Göttinnen das Land beschützten* von Sophie Lange ermittelt. Frau Lange benannte Frau Schulz als Ansprechpartner für einen Drehtermin die Schriftstellerin Gudrun Nositschka aus Wachendorf sowie

Stadthistoriker Harald Bongart aus Bad Münstereifel.

Am Mittwoch, dem 22. Juli 2020, trafen sich die Genannten mit Frau Schulz und ihrem Team am Matronen-Heiligtum. Gudrun Nositschka und Harald Bongart erzählten von den *Matronen*, den mütterlichen Gottheiten, deren Kult der keltogermanischen Urbevölkerung schon vor mehr als 2000 Jahren von den Römern im Rheinland übernommen und ausgestaltet wurde.

WDR-Redakteurin Daniela Schulz hatte konkrete Fragen überlegt und vorbereitet, die es Gudrun Nositschka und Harald Bongart ermöglichten, schnell in einen lebhaften Erzählfluss zu gelangen.

Die beiden berichteten über frühere Grabungen, erläuterten Repliken von Weihesteinen für die Matronen, gaben Auskunft zur Deutung des Kultes sowie zu den Gebäudeüberresten und mach-

ten das WDR-Team mit der Schönheit und der Bedeutung des Ortes bekannt. Wann der fertige Bericht ausgestrahlt werden kann, stand bei Ende der Dreharbeiten noch nicht fest. Voraussichtlich ist in der 31. oder 32. Kalenderwoche damit zu rechnen.

Das Matronen-Heiligtum Auf dem Addig findet sich im Wald bei Bad Münstereifel-Nöthen. Es liegt am Europäischen Fernwanderweg 8: Nordsee – Rhein – Main – Karpaten, dem Eifeler Kräuterpfad und am Jugendherbergsweg. Angeschlossen ist es ebenfalls an den *Erlebnisraum Römerstraßen*. In diesem Kontext wurden seinerzeit zweisprachige Infotafeln (Deutsch und Englisch) erstellt und am Matronen-Heiligtum aufgestellt.

Man erreicht die ganzjährig zugängliche Anlage z.B. über den Wanderparkplatz Hornbachtal an der L 206 oder über die oben genannten Wanderwege.

## **Befreiung hinsichtlich der Grundwasserentnahme über bis zu drei neue Tiefbrunnen der Wassergewinnungsanlage Engelbertusbrunnen**

Der Kreistag hat im Rahmen einer Dringlichkeit hinsichtlich zweier Verfahren im Wasserrecht, in Arloff mit dem Antrag zur Abteufung von drei zusätzlichen Tiefbrunnen in der Wassergewinnungsanlage (WGA) Engelbertusbrunnen und in Nöthen mit dem Antrag auf Reaktivierung zweier Brunnen, die 2014 wegen Nitrat- und Pflanzenschutzmittelbelastungen abgeschaltet wurden, die Entscheidung getroffen, den Widerspruch des Naturschutzbeirates zur beabsichtigten Befreiung als unberechtigt zurückzuweisen.

Diese Entscheidung wurde damit begründet, dass der erste Brunnen in Arloff betriebsbereit ist und auch die beiden Brunnen in Nöthen in einem trockenen Sommer 2020 bereits die Trinkwasserversorgung verbessern helfen könnten. Die trockenen Sommer 2018 und 2019 haben gezeigt, dass die Trinkwasserversorgung an ihre Grenzen stoßen kann.

Gleichzeitig hat das auch Auswirkungen auf das grundwasserabhängige Naturschutzgebiet „Kalkarer Moor/Grube Toni“. Zum Schutz des Kalkarer Moors ist von einem Betrieb der Wassergewinnungsanlage Arloff in Trockenwetterphasen abzusehen. Hierfür ist es erforderlich, die fehlende Wassermenge aus anderen Quellen bereitstellen zu können. Dies soll über die neuen Tiefbrunnen am Standort Engelbertusbrunnen gewährleistet werden.

Diesem Beschluss folgt nun die Klärung und Entscheidung der Höheren Naturschutzbehörde bei der Bezirksregierung bis Ende August 2020. In diesem Verfahren wird die Stadt Bad Münstereifel beteiligt.

Sofern politische Beschlüsse erforderlich werden, wird die Beratung dazu im zuständigen Betriebsausschuss Stadtwerke erfolgen.

## **Fotowettbewerb der LEADER Region Eifel**

Für den Fotowettbewerb der LEADER Region Eifel wurden zwischenzeitlich zahlreiche farbenfrohe Aufnahmen aus der Region eingereicht. Die Abstimmung hat nun begonnen und Interessierte können noch bis zum 07.08.2020 unter [pollunit.com/de/polls/leader-eifel](https://pollunit.com/de/polls/leader-eifel) ihre Stimme abgeben.

## Neues von früher: Straßen- und Flurnamen im Schöffen- und Erbbuch 1470-1486

Unter den zahlreichen kostbaren Archivalien, die die Stadt Bad Münstereifel 1975 aus dem Hauptstaatsarchiv Düsseldorf zurück erhielt, ist das Schöffen- und Erbbuch eine der kostbarsten. Eingebunden in ein altes Pergament umfaßt es 368 Seiten. Auf diesen sind Eigentums- und Besitzwechsel schriftlich vor Zeugen festgehalten und niedergeschrieben worden. Es geht um Grundstückswechsel, Erbgänge, Rentenverschreibungen. Notiert wurden sie vor dem Vogt, der ein Vertreter des Landesherrn, des Herzogs von Jülich, war und dem Münstereifeler Schöffengericht vorsaß, sowie mehreren Schöffen dieses Gerichts.

Im Spiegel des Schöffen- und Erbbuchs erfahren wir Straßen- und Flurnamen, die es heute noch gibt und auch solche, die bereits lange untergegangen sind. Das soll an einigen ausgewählten Namen vorgeführt werden.

Einst gab es eine Verbindung von der Teichstraßen zur Delle. Die Teichstraße hieß *Up dem Dijch*. Dort war ein Mühlenbach bzw. Mühlendeich angelegt worden. Weit vor Orchheim hatte man von der Erft Wasser abgezweigt und den Mühlenbach dann entlang der Teichstraße und des Teichgässchens geleitet. Mit dem Wasser betrieb man auch die innerhalb der Stadt an der Ecke Salzmarkt / Orchheimer Straße gelegene Mühle. Die Verbindung zwischen Teichstraße und Delle wurde der Fuchsbalg [*Voißbalgh*] genannt.

Von dort gab es auch eine Verbindung zur *Keutenbreuwersgasse*. Dort wurde Keutebier gebraut, zu dessen Herstellung man neben Gerstenmalz auch Weizenmalz verwendete. Diese Gasse heißt heute Kettengasse. Gemeinsam mit der Braugasse bildete sie einst das

Münstereifeler Brauviertel. Bier gebraut wurde übrigens auch in der *Pistorei*. Dort stand das Back- und Brauhaus des Stiftes. *Pistor* ist das lateinische Wort für Bäcker.

Während der Entenmarkt auch im 15. Jahrhundert bereits seinen Namen trug, hieß die Kapuzinergasse damals noch die *Vuylpützgasse* [Faulpützgasse]. Diesen Namen hatte sie erhalten, weil es dort einen Brunnen mit saurem, sprich schwefelhaltigem Wasser gab.

Nachdem der Stadtrat begonnen hatte, Münstereifel zu einem Zentrum der katholischen Gegenreformation umzubauen und 1619 die Kapuziner nach Münstereifel geholt hatte, erhielt die *Vuylpützgasse* ihren heutigen Namen.

Das heutige Gotische Rathaus in der Marktstraße diente noch der Wollweberzunft als *Gewanthus up dem Marte* [Gewandhaus auf dem Markt]. Die Straße neben dem Gewandhaus war ergo die *Gewanthus Gassen*. Später wurde sie umbenannt in *Vuvengasse*. Heute heißt sie nach der jüdischen Familie Fi(e)ber bzw. Fiebermann, die dort einst wohnte, die *Fibergasse*.

Ein sehr schöner Eintrag findet sich im Schöffen- und Erbbuch auf S. 20. Dort wurde festgehalten, dass vor dem Vogt Johann Naill und den beiden Schöffen Hermann Ploenys und Friedrich van Vey der Johann van Monster dem Peter Smyt ein Stück Land verkaufte. Das wäre vielleicht nicht weiter interessant – wenn nicht die Lage dieses Stückes Land näher präzisiert worden wäre: Es war *gelegen in dem gulden daill*.

Das u in *Gulden Daill* wurde damals zu ü umgelautet und das i in Daill machte als Dehnungs-i aus dem a ein langes a. Das *Gulden Daill* gibt es auch heute noch – nur nennen wir es auf Hochdeutsch mittlerweile *Goldenes Tal*.

Die Ersterwähnung des Goldenen Tals datiert auf das Jahr 1472.



## Neuer Hol- und Bringdienst der GenoEifel in Kooperation mit der Werner-Biermann-Stadtbücherei Bad Münstereifel und sieben weiteren Büchereien im Kreis Euskirchen



Zusammen, aber auf Abstand: Vertretende von acht Kommunen kamen zum Start des Bücher-Hol-und-Bringdienstes in der Gemeindebibliothek in Kall im Rahmen einer Pressekonferenz zusammen Foto: Thomas Schmitz/pp/Agentur ProfiPress

Ab sofort bietet die Generationengenossenschaft GenoEifel eG einen kostenlosen Bücher-Hol-und-Bringdienst an – und zwar für Mitglieder und Nicht-Mitglieder der GenoEifel. Die Idee stammt von der Kaller Gemeindebibliotheksleiterin Michelle Wagner.

Die bei der Genossenschaft gemeldeten Helferinnen und Helfer bringen die Bücher zurück in die acht teilnehmenden Bibliotheken und Büchereien. Gleichzeitig sollen die Mitarbeitenden vor Ort als besonderen Service dann auch wieder neuen Lesestoff mitgeben, der den Gewohnheiten und Interessen der Büchereikundschaft entspricht. „Die Mitarbeiter der Bibliotheken und Büchereien haben deshalb auch eine beratende Rolle“, so Corinne Rasky, Projektkoordinatorin der GenoEifel.

Das Angebot ist zunächst als kostenloser Dienst vorgesehen. 200 Stunden sind aus dem Hilfsfonds der GenoEifel finanziert. Dieser Pool wird bestückt durch Spenden, etwa von Unternehmen und Stiftungen, aber auch von den Hel-

fenden selbst, die auf ihre Aufwandsentschädigung von stündlich sechs Euro verzichten. „Wir wollen hier bewusst ein Schnupperangebot schaffen“, so Corinne Rasky. „Das ist eine total gute Idee, die nicht nur die GenoEifel, sondern auch die Büchereien bekannt macht“, ist sich Maria Kraft von der Gemeindebücherei Blankenheim sicher.

Zustimmung erhielten die „Vordenkerinnen“ Corinne Rasky und Michelle Wagner aus den Kommunen, denn die Büchereien dort machten allesamt ähnliche Erfahrungen. So seien u.a. auch in Bad Münstereifel besonders ältere Menschen der Werner-Biermann-Stadtbücherei ferngeblieben, weiß die städtische Mitarbeiterin Silke Stertenbrink. „Viele trauen sich momentan einfach nicht raus.“ Bücher würden daher gerne vorbestellt und abgeholt.

Es besteht also Bedarf nach dem Angebot eines Bücher-Hol-und-Bringdienstes, wie ihn die GenoEifel jetzt anbietet. Doch für Corinne Rasky ist dieser Service weitaus mehr: „Unsere Helfer ge-

ben im Regelfall dann nicht einfach nur das Buch ab. Es geht auch um Kommunikation. Zwischen unseren Helfern und den Hilfesuchenden sind auch schon Freundschaften entstanden.“ Auch aus dem Bücherdienst könne mehr entstehen: ein Lesekreis etwa oder die Möglichkeit, dass Helfende aus einem Buch vorlesen.

400 Mitglieder hat die GenoEifel momentan, etwa 100 sind reine Fördermitglieder, darunter auch die Nordeifel-Kommunen innerhalb der Leader-Region Eifel, darunter auch die Stadt Bad Münstereifel. Die Zahl der momentan 140 Helferinnen und Helfer würde die GenoEifel aber gerne aufstocken, weshalb Freiwillige sich gerne melden dürfen. Potenzielle Helferinnen und Helfer können sich gerne unter 02441/888-61 bei der GenoEifel melden.

Folgende Bibliotheken und Büchereien nehmen an dem Bücher-Hol-und-Bringdienst teil:

Werner-Biermann-Stadtbücherei Bad Münstereifel

Gemeindebücherei Blankenheim

KÖB Dahlem-Schmidtheim

KÖB Hellenthal-Wolfert

Gemeindebibliothek Kall

Stadtbücherei Mechernich

Gemeindebücherei Nettersheim

Stadtbibliothek Schleiden.

### **Der Hilfsfonds der GenoEifel:**

Wer diese und weitere gute Ideen in der Region unterstützen möchte, kann dies über eine Spende an den Hilfsfonds tun: Ihre Spende an den Hilfsfonds der GenoEifel eG – die Generationengenossenschaft kommt zudem bedürftigen Menschen unserer Region zu Gute, die die GenoEifel-Angebote nutzen möchten.

Hilfsfonds der GenoEifel eG

IBAN: DE90 3706 9720 5006 7870 12

BIC: GENODED1SLE (VR-Bank Nordeifel eG)

Der Hilfsfonds ist gemeinnützig und kann Spendenquittungen ausstellen.

**pp/Agentur ProfiPress**

## **Wappen und Siegel der Stadt Bad Münstereifel**

Seit 1972 führt die neue Stadt Bad Münstereifel ihr Wappen. Es zeigt im geteilten Schild oben in Gold einen wachsenden rot bewehrten und bezungen schwarzen Löwen und unten in Rot einen fünfstrahligen goldenen Stern. Der Löwe rührt von den Herzögen von Jülich als Landesherren her; der Stern ist ein Symbol für die Gerichtsbarkeit.

Entworfen wurde das Wappen von Konrad Schaefer, der sich an den historischen Siegeln der Stadt orientierte. Ein Siegel der Münstereifeler Schöffen ist für das 14. Jh. bereits bezeugt. Es zeigte im damals noch ungeteilten Schild bereits den Jülicher Löwen oben und einen sechsstrahligen Stern unten. Im Zuge einer Überprüfung der Gerichte in den Herzogtümern Jülich und Berg 1555 wurde auch in Münstereifel ein neues Schöffensiegel eingeführt. Es zeigte nun erstmals den geteilten Schild und unten den fünfstrahligen Stern.

Für die Rechtsgeschäfte der Stadt Münstereifel wurde das jeweilige Schöffensiegel verwandt, denn die sieben Schöffen des Gerichts gehörten gleichzeitig dem Rat der Stadt an. Ab der Ratsverfassung von 1454 bildeten sieben Schöffen und sieben Ratsfreunde den Stadtrat, aus dessen Mitte jährlich der Bürgermeister gewählt wurde. Erst 1632 führte die Stadt ein eigenes Ratsiegel ein, welches das Siegelbild des Schöffensiegels von 1555 übernahm.

Ein eigenes Stadtsiegel schuf man 1666 für die Besiegelung der städtischen Pässe. Damals grassierte die Pest und der Rat schuf u.a. mit den Pässen Vorkehrungen gegen die Seuche. Wer aus einem Seuchengebiet anreiste, durfte die Stadt nicht betreten.

**Wochenmarkt**

Mittwochs findet vor dem St.-Michael-Gymnasium und freitags im Bereich vor der Stiftskirche in der Zeit von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr der Wochenmarkt statt.

**Notdienst**

Der ambulante ärztliche Notfalldienst NRW ist unter ☎-Nr.: **116 117 (bundesweit, kostenfrei)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen:

Mo, Di, Do von 19.00 bis zum Folgetag 7.30 Uhr;

Mi, Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr;

Sa, So und Feiertage von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

**Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:**

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: 112!

**Zahnärztlicher Notfalldienst:**

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-Nr.: 01805/986700 (18 Ct/min) zu erreichen.

**Apotheken-Notdienst-Hotline:**

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-Nr.: **0800/0022833, vom Handy 22833** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

**Tierärztlicher Notfalldienst:**

1./2.8. Praxis Rüsing, Zülpich,

☎-Tel.: 02253-81955

8.8. Praxis Braßeler, Mechern.-Holzheim,

☎-Tel.: 02484-9186793

9.8. Praxis Pankatz,

☎-Tel.: 02444-3125

15.8. Praxis Kannengießer,

☎-Tel.: 02441-1793

16.8. Praxis Minister,

☎-Tel.: 02252-542354

**Seelsorgerische Notfall-Nummern**

Kath. Kirche: Notfall-Handy 0171-8752562

Ev. Kirche: Gemeindebüro 02253-6146

**Straßenbeleuchtung:**

RWE 0800-4112244/KEV, Kall 02441-820

**Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:**

Betriebszweige Wasser/Abwasser: 02253/505-197

**TaxiBusPlus und Rollstuhl-Taxi (Linie 887)**

„Die flexible Ergänzung zum Bus“

**02441-99 45 45 45 (Festnetz-Preis)**

**Ausgabe Lebensmittel der Tafel e.V.**

Tafel e.V. Bad Münstereifel-Iversheim, Mühlen-gasse 10, Ausgabe von Lebensmitteln für Berechtigte mit SGBII-(Hartz IV), Wohngeld- oder Asylbewerberleistungsbescheid, Rentner\*innen mit einem Einkommen unter 1000€, immer mittwochs von 12.30-14.00 Uhr, Lieferung bei Alter oder Behinderung nach Absprache möglich, Kontakt-Telefonnummer: 01525/4097220

**Selbsthilfegruppen**

Die Liste der Selbsthilfegruppen und deren turnusmäßige Treffen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter: [www.bad-muenstereifel.de](http://www.bad-muenstereifel.de) -> Leben in Bad Münstereifel -> Familien & Soziales -> Soziales -> Selbsthilfegruppen

Auskünfte und Ansprechpartner der Selbsthilfegruppen nennt Ihnen auch gerne die Infostelle des Rathauses unter ☎-Nr.: 02253/5050.

**Schiedspersonen und Schiedsbezirke**

finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter: [www.bad-muenstereifel.de](http://www.bad-muenstereifel.de) -> Rathaus & Service-> Rathaus & Bürgerinformation -> Schiedspersonen

Die Stadt Bad Münstereifel ist jetzt auch bei  **Facebook** und  **Instagram** unter „Stadt Bad Münstereifel“ vertreten. Wir würden uns über ein „Gefällt mir“ sehr freuen. Zudem wurde der Internetauftritt der Stadt Bad Münstereifel neu erstellt und deutlich serviceorientierter. Überzeugen Sie sich selber unter [www.bad-muenstereifel.de](http://www.bad-muenstereifel.de).

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich: Die Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeisterin, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 2 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und bei der Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeisterin, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.